

**KT-Drucksache Nr. X-0580**

für den Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz  
-öffentlich-

**Bericht zum Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Jahr 2022/2023  
Mitteilungsvorlage**

**Beschlussvorschlag:**

Kein Beschluss vorgesehen.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition Haushaltsjahr 2023: 16.438.600,00 EUR	Anteil Landkreis: 7.214.100,00 EUR
Teilhaushalt: 7 - Ergebnishaushalt - Produktgruppe: 51.10 Verkehrs-, Regional-, Bauleitplanung	Aufwendungen: 400.000,00 EUR
Teilhaushalt: 10 - Ergebnishaushalt - Produktgruppe: 54.70 Verkehrsbetriebe/ÖPNV	Aufwendungen: 14.293.600,00 EUR Erträge: <u>9.224.500,00 EUR</u> Ergebnis: 5.069.100,00 EUR
	Anteil Ergebnishaushalt insgesamt: 5.469.100,00 EUR
Teilhaushalt: 10 - Finanzhaushalt - Produktgruppe: 54.70 Verkehrsbetriebe/ÖPNV	Auszahlungen: 1.745.000,00EUR

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Die Auswirkungen des Ukrainekrieges, insbesondere die enorm gestiegenen Energiekosten, die hohe Inflation und die gestiegenen Personalkosten führten zu hohen Kostensteigerungen bei den Verkehrsunternehmen. Deshalb war zum 01.10.2022 eine außerordentliche Tarifierhöhung im naldo notwendig. Dieses Jahr wird in der zweiten Jahreshälfte eine weitere Erhöhung des Tarifs zur Aufrechterhaltung der Verkehre notwendig sein.

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 konnte mit dem Start des elektrischen Betriebs auf der Strecke zwischen Bad Urach und Herrenberg im Rahmen von Modul 1 ein erster Baustein des Gesamtprojektes Regional-Stadtbahn Neckar-Alb umgesetzt werden. Im Zuge der weiteren Umsetzung des Gesamtprojekts wird der Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (ZVRSBNA) aufgrund der zunehmenden Komplexität und im Sinne einer einheitlichen Steuerung des Gesamtprojekts weitere Aufgaben übernehmen.

Durch die Anbindung des neuen Albbahnhofs „Schwäbische Alb“ in Merklingen mit der Regiobuslinie X340 und den Buslinien 335 und 343 konnte das ÖPNV-Angebot im Landkreis weiter ausgebaut werden.

Der Nettoressourcenbedarf für ÖPNV-Maßnahmen im Haushalt 2023 beträgt inklusive Personalausgaben und interner Verrechnungsleistungen rund 5,9 Mio. EUR. Zusätzlich sind im Finanzhaushalt für die Umsetzung von Modul 1 der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb rund 1,7 Mio. EUR vorgesehen.

## **II. Ausführliche Sachdarstellung**

### **1. Verkehrsverbund naldo**

Über die aktuellen Entwicklungen im Verkehrsverbund naldo wurde der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz durch den Geschäftsführer, Herrn Heneka, am 26.09.2022 unterrichtet (KT-Drucksache Nr. X-0482).

#### **1.1 Tarifierhöhungen 2022 und 2023**

Anlässlich der hohen Kostensteigerungen auf der Seite der Verkehrsunternehmen, insbesondere durch gestiegene Energie- und Personalkosten, liefen ab Ende Februar 2022 intensive Abstimmungsgespräche zwischen den Verkehrsunternehmen und den Aufgabenträgern. Zunächst ausgerichtet auf den vom Land ursprünglich angekündigten „Dieselpakt“ wurden die Gespräche zunehmend auf eine erforderliche Tarifierpassung ausgerichtet, um die Kostensteigerungen bei den Verkehrsunternehmen zu dämpfen und mögliche Insolvenzen und die Einstellung von Verkehren zu vermeiden.

Nach schwierigen und intensiven Verhandlungen haben sich die naldo-Landkreise mit den Verkehrsunternehmen auf einen Kompromiss geeinigt, um die Tarifierpassungsrate (TAR) auf eine gerade noch marktverträgliche und ausnahmsweise unterjährige Tarifierpassung zum 01.10.2022 zu senken. Dabei haben die Verkehrsunternehmen teilweise auf die Berücksichtigung von „offenen Tarifierpassungen“ aus den Jahren 2020 und 2021 verzichtet. Die naldo-Landkreise haben beschlossen, angesichts der ausstehenden Landesbeteiligung zusätzliche Mittel in Höhe von 1,4 Mio. EUR und damit 350.000,00 EUR je Landkreis zur Dämpfung der TAR einzubringen (siehe KT-Drucksache Nr. X-0469). Durch diese Maßnahmen konnte die ursprünglich von den Verkehrsunternehmen beantragte TAR um insgesamt 4 % auf 6,3 % ab dem 01.10.2022 abgesenkt werden.

Bei der Berechnung dieser TAR wurde berücksichtigt, dass der Landkreis Reutlingen gemeinsam mit den anderen naldo-Landkreisen bereits einen wichtigen Beitrag zur Stützung des Tarifs geleistet hat, indem er die Aufwuchsmittel der Zuweisungen nach § 15 ÖPNVG im Jahr 2022 zu 100 % und im Jahr 2023 zusätzlich 50 % der Mehrzuweisungen für das Jahr 2023 zur Senkung der TAR einsetzt. Damit haben die naldo-Landkreise im Jahr 2022 bereits 1,2 Mio. EUR zur Stützung des Tarifs verausgabt. Ab 2023 wird dieser Betrag auf insgesamt rund 2 Mio. EUR erhöht. Dies wird längstens bis zum Start der neuen Einnahmeaufteilung im naldo fortgeführt.

Bei den Bruttoverträgen des Landkreises stehen die durch die Tarifierhöhung entstehenden Mehreinnahmen dem Landkreis zu. Dies gilt auch für die anteilige freiwillige Ausgleichszahlung des Landkreises in Höhe von 350.000,00 EUR sowie für die Aufwuchsmittel nach § 15 ÖPNVG, die der Landkreis 2022 und 2023 zur weiteren Stützung des Tarifs an die Verkehrsunternehmen ausbezahlt. Daher hat die Verwaltung für bestehende Bruttoverträge im Landkreis für das Jahr 2022 eine Entgeltanpassung auf der Basis einer vorgezogenen Wertsicherung in Höhe von 50 % der Wertsicherung für das Jahr 2023 gewährt (siehe KT-Drucksache Nr. X-0484). Insgesamt fielen hierfür rund 250.000,00 EUR an Ausgleichszahlungen an.

Aufgrund der weiteren Kostensteigerungen, insbesondere durch den extremen Anstieg der Personalkosten und die noch hohe Inflation, sind die Verkehrsunternehmen bereits Anfang November 2022 mit einem Antrag auf eine weitere Tarifierhöhung zum frühestmöglichen Zeitpunkt auf den naldo zugegangen. Vorgesehen ist eine weitere Tarifierhöhung zum 01.08.2023. Die Verhandlungen zwischen den Verkehrsunternehmen und den Aufgabenträgern gestalten sich noch erheblich schwieriger als im Vorjahr. Das Gremium wird über die Höhe der TAR zu gegebener Zeit informiert.

## 1.2 Neue Einnahmeaufteilung im naldo

Seit Herbst 2020 wird für den naldo ein neues Einnahmeaufteilungsverfahren (EAV) entwickelt. Bisher fanden 14 Besprechungen des Arbeitskreises EAV statt, sie verliefen konstruktiv und zielorientiert. Inzwischen sind die Grundsätze der neuen EAV, der Verfahrensansatz und die Datengrundlage erarbeitet. Der nächste Schritt im Verfahren wäre, eine Fahrgasterhebung im naldo auf den Weg zu bringen. Die Einführung des Deutschlandtickets wird jedoch den Tarif, die Nachfrage und die Einnahmen maßgeblich verändern. Insbesondere das zur Beurteilung der Veränderungen der Einnahmen notwendige Verfahren zur bundesweiten Einnahmeaufteilung weist eine hohe Komplexität auf, deshalb wird die Erarbeitung noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Sowohl für die Weiterarbeit an der neuen EAV im naldo als auch für die konzeptionelle Vorbereitung der verbundweiten Fahrgasterhebung sind verlässliche und detaillierte Aussagen zur Regelung auf Bundes- und Landesebene erforderlich. Deshalb wurde im Arbeitskreis EAV beschlossen, die Arbeit an der neuen EAV zu unterbrechen, bis die notwendigen Regelungen im Zusammenhang mit der Einführung des Deutschlandtickets vorliegen. Da angesichts der hierdurch eintretenden Verzögerung die Fertigstellung nicht bis Ende 2024 vorliegen wird, wurde das Land vom naldo um sein Einverständnis zu dieser Vorgehensweise gebeten.

## 1.3 ÖPNV-Rettungsschirm

Für das Jahr 2023 stellen Bund und Land keinen Rettungsschirm für durch die Corona-Pandemie verursachte Einnahmeausfälle zur Verfügung. Die Fahrgeldeinnahmen liegen im naldo derzeit noch rund 10 % unter dem Vor-Corona-Niveau.

Bislang wurden für Verkehre im Landkreis für die Jahre 2020, 2021 und 2022 insgesamt rund 11,5 Mio. EUR aus dem ÖPNV-Rettungsschirm zur Verfügung gestellt. Davon gingen rund 1,1 Mio. EUR an gemeinwirtschaftliche Verkehre und rund 10,4 Mio. EUR an eigenwirtschaftliche Verkehre im Landkreis. Diese Ausgleichszahlungen haben zu einer deutlichen Entlastung der Verkehrsunternehmen beigetragen.

Während für das Jahr 2020 bereits die Schlussabrechnung erfolgt ist, wurde der Rettungsschirm 2021 bisher zu 94,25 % und der Rettungsschirm 2022 zu 95 % ausgeglichen. Der Rettungsschirm 2022 enthält zudem die Ausgleichleistungen für das in den Monaten Juni bis August 2022 eingeführte 9-Euro-Ticket, diese wurden

bislang zu 90 % ausgeglichen. Die Schlussantragstellung erfolgt voraussichtlich im Herbst 2023.

#### 1.4 Einführung JugendticketBW

Das JugendticketBW ist zum 01.03.2023 an den Start gegangen und ist vielfältig nutzbar (vgl. KT-Drucksache Nr. X-0447). Vom neuen Tarifangebot profitieren Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende bis zum 27. Lebensjahr sowie junge Erwachsene bis zum 21. Lebensjahr. Sie können für 365,00 EUR im Jahr deutlich kostengünstiger als bisher in ganz Baden-Württemberg unterwegs sein. Das Ticket kann in den Abo-Centern des Verkehrsverbundes erworben werden, in dem die Käuferin oder der Käufer wohnt, beziehungsweise zur Schule geht oder studiert.

Das neue Tarifangebot wird insgesamt sehr gut angenommen, die Wechselquote im naldo liegt inzwischen für knapp 30.000 Schüler im Schülerlistenverfahren bei rund 70 %.

#### 1.5 Einführung Deutschlandticket

Das Deutschlandticket kann seit Anfang April auf dem naldo-Kundenportal abos.naldo.de bestellt werden und ist ab dem 01.05.2023 im Nahverkehr gültig. Die Nachfrage im naldo ist groß, denn das neue Ticket ermöglicht deutschlandweit für jeden einfaches und preisgünstiges Bus- und Bahnfahren in der 2. Klasse, Kinder unter 6 Jahren fahren kostenlos mit. Eine Bestellung per Bestellschein ist mit dem naldo-Flyer „Deutschlandticket“ möglich, der seit Ende März bei allen Verkaufsstellen, den Landratsämtern und den Städten und Gemeinden ausliegt. Bis zum 15.04.2023 wurden bereits knapp 11.000 Deutschlandtickets bestellt. Das Ticket kann in Papierform oder ab Sommer alternativ als Handyticket erworben werden. Es ist ein monatlich kündbares Ticket und grundsätzlich nicht übertragbar. Als Zusatzoption „naldo-Plus“ wird das Ticket für zusätzlich 9,90 EUR im Monat im gesamten naldo-Netz übertragbar und enthält eine Mitnahmeregelung. Demnach können montags bis freitags ab 19:00 Uhr, samstags, sonn- und feiertags ganztägig bis zu 4 Personen verbundweit mitgenommen werden. Eine weitere Zusatzoption ist „Erste Klasse BW“, bei der für zusätzlich 49,00 EUR monatlich die 1. Klasse im Nahverkehr für ganz Baden-Württemberg genutzt werden kann.

Bund und Land haben sich darauf geeinigt, dass der Ausgleich der Mindereinnahmen, die durch die Einführung des Deutschlandtickets ab Mai 2023 entstehen, ebenfalls wie das 9-Euro-Ticket über die Rettungsschirm-Systematik in 2023 erfolgen wird. Damit die Liquidität der Verkehrsunternehmen erhalten bleibt, ist ein erster Antrag auf Erstattung der Einnahmeausfälle für Mai bis Dezember 2023 bereits erfolgt. Für den Landkreis Reutlingen wurden nach derzeitiger Hochrechnung rund 2,8 Mio. EUR Ausgleichszahlungen beantragt. Für den Zeitraum bis zum 30.09.2023 können diese Ausgleichszahlungen durch die gesetzliche Pflicht zur Anwendung des Deutschlandtickets (Tarifanwendungspflicht) ohne weitere beihilferechtliche Regelung ausbezahlt werden. Anschließend werden zur beihilferechtskonformen Auszahlung der Mittel durch die Aufgabenträger allgemeine Vorschriften oder Anpassungen an öffentlichen Dienstleistungsaufträge erforderlich sein. Der Landkreis wird entsprechende Regelungen treffen, sobald die beihilferechtlichen Fragen mit der EU-Kommission abschließend geklärt sind. Außerdem gibt es noch keine dauerhafte und verlässliche Finanzierungszusage von Bund und Land, da diese bis dato nur bis 2023 gesetzlich abgesichert ist. Die kommunalen Landesverbände und das Land sind derzeit in Gesprächen, durch welche Sicherungsmechanismen die Aufgabenträger über 2023 hinaus von den finanziellen Risiken freigestellt werden können.

## 2. Nahverkehrsplan

### 2.1 Linienbündel Metzingen

Im Rahmen der Umsetzung des im Nahverkehrsplan festgelegten Linienbündelungskonzepts steht zum 01.08.2025 die Vergabe des Linienbündels Metzingen an. Der Betrieb des Linienbündels Metzingen umfasst die Linien 201 Metzingen – Neuhausen – Glems, 202 Metzingen – Grafenberg und 203 Metzingen – Riederich – Mittelstadt. Im Laufe dieses Jahres wird im Rahmen des Ausschreibungsprozesses die Vorabbekanntmachung im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Im Rahmen der Neuvergabe der Verkehrsleistungen soll auch die Möglichkeit des Einsatzes alternativer Antriebsformen geprüft werden (Arbeitsauftrag Nr. 8.5.1).

### 2.2 Arbeitsauftrag Nr. 8.1.4 Walddorfhäslach - Dettenhausen

Im Rahmen der Neuvergabe des Linienbündels „BB9“ des Landkreises Böblingen prüft der Landkreis derzeit gemeinsam mit dem Landkreis Tübingen die Einrichtung einer Verbindung von Tübingen über Dettenhausen nach Walddorfhäslach. In Tübingen und Dettenhausen könnten an Werktagen die neuen Buslinien-Anschlüsse an weiterführende Bahnverbindungen der Schönbuchbahn und der Neckar-Alb-Bahn hergestellt werden.

### 2.3 Arbeitsauftrag Nr. 8.2.1.1 Regiobus Bad Urach - Laichingen - Blaubeuren

Im Dezember 2022 ist die Regiobuslinie X340 (Bad Urach - Laichingen) gestartet (vgl. KT-Drucksache Nr. X-0347). Die Regiobuslinie ist Teil eines Gesamtkonzeptes zur Anbindung des neuen Regionalbahnhofes „Merklingen - Schwäbische Alb“ (vgl. Ziffer 6.1).

### 2.4 Arbeitsauftrag Nr. 8.2.1.3 Anpassung der umliegenden Buslinien vor der Inbetriebnahme der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb

Mit der Umsetzung eines Halbstundentaktes auf der Ermstalbahn im Rahmen von Modul 1 der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb sollen die umliegenden Buslinien als Zu- und Abbringerverkehre angepasst werden. Hierfür wurde ein Gesamtkonzept erarbeitet. Die Anpassung des vorliegenden Konzepts erfolgt, sobald die Ergebnisse der Betriebsprogrammstudie vorliegen (vgl. Ziffer 3) und der endgültige Fahrplan sowie der Zeitpunkt der Umsetzung des Halbstundentaktes auf der Ermstalbahn feststeht.

### 2.5 Arbeitsauftrag Nr. 8.2.2.2 Umsetzung einer einheitlichen Buchungsmöglichkeit (telefonisch und online) pro Verkehrsraum im Anmeldeverkehr und Arbeitsauftrag Nr. 8.2.2.7 Einrichtung von „Linienbedarfsverkehren“

Die Arbeitsaufträge werden derzeit im Rahmen der Vorbereitungen zur Neuvergabe der Verkehrsleistung des Anmeldeverkehrs „Südlicher Landkreis“ geprüft (vgl. Ziffer 5.2).

### 2.6 Arbeitsaufträge 8.3.1 Mitfahrnetzwerk, 8.3.2 Carsharing und Bikesharing

Im Rahmen des vom Bund geförderten Projektes „LandMobil - unterwegs in ländlichen Räumen“ befinden sich beide Arbeitsaufträge bereits in der Umsetzung. Derzeitiger Stand des Projektes vgl. Ziffer 8.2 dieses Berichts.

## 2.7 Arbeitsauftrag 8.5.2 Ausweitung der Elektromobilität

Durch die vom Land geförderte Personalstelle für die Bereiche „Erstberatung Elektromobilität“ und „Management Ladeinfrastruktur“ wird bereits intensiv an der Ausweitung der Elektromobilität im Landkreis gearbeitet (vgl. Ziffer 8.1 dieses Berichts).

### 3. Regional-Stadtbahn Neckar-Alb

Zum Fahrplanwechsel am 10.12.2022 ist im Rahmen der Umsetzung von Modul 1 der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb der elektrische Betrieb zwischen Bad Urach und Herrenberg in Betrieb gegangen. Die Dieseltriebwagen wurden im Laufe des Monats Dezember gegen elektrisch betriebene Fahrzeuge des Modells Coradia aus dem Augsburger Netz ausgetauscht. Die Fahrzeuge sind zu Beginn noch rot und werden nach und nach überarbeitet und auf das landeseinheitliche Design umgestellt. Sie sind barrierefrei, leiser und haben mit 236 Sitzplätzen statt bisher rund 140 Sitzplätzen eine rund 66 % höhere Kapazität als die alten Diesel-Triebwagen. Außerdem wurden die Betriebszeiten ausgeweitet und Bad Urach ist statt wie bisher nur bis ca. 20:00 Uhr künftig werktags bis 22:00 Uhr am Abend bedient. Der Zeitpunkt der Umsetzung des ebenfalls vorgesehenen Halbstundentakts auf der Ermstalbahn und des Viertelstundentaktes auf der Ammertalbahn ist noch offen. Die Fertigstellung der dazu notwendigen Leit- und Sicherungstechnik hat sich leider verzögert. Die Projektpartner arbeiten derzeit an einer Behebung der Probleme.

Mit KT-Drucksache Nr. X-0563 wurde die Umsetzung der Stufe 2 der Regional-Stadtbahn beschlossen. Damit übernimmt der Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (ZVRBNA) künftig neben den bisherigen Aufgaben - wie z. B. der Koordination des Gesamtprojekts, den grundlegenden Planungen und der Öffentlichkeitsarbeit - aufgrund der zunehmenden Komplexität der Umsetzung des Projekts weitere Aufgaben. Vor allem das Management streckenbezogener Infrastrukturausbauten und die Eigenschaft als zuständige Behörde für die Regional-Stadtbahn, insbesondere in Bezug auf den künftigen Betrieb sind Teil dieser Aufgabenerweiterung. Die damit zusammenhängende Änderung der Verbandssatzung ist Thema der AtU-Sitzung am 08.05.2023, weitere Details siehe KT-Drucksache Nr. X-0581.

Die Vergabe der Vorplanung für das Echaztal soll noch in diesem Jahr durch den ZVRBNA im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung erfolgen.

### 4. Albbahn

Die vom Land Baden-Württemberg beauftragte Potenzialanalyse zur Reaktivierung von Schienenstrecken hat insgesamt 42 Einzelstrecken betrachtet. Mit dabei waren auch die Bahnstrecken Engstingen - Gammertingen und Engstingen - Münsingen - Schelklingen, denen in der Studie ein lohnenswertes Fahrgastpotenzial bei Umsetzung der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb zwischen Reutlingen und Engstingen bescheinigt wurde. Das Land hat im März 2022 die Förderung einer Machbarkeitsstudie zur Ertüchtigung der Albbahn für einen regelmäßigen Bahnverkehr bewilligt. Das Verkehrswissenschaftliche Institut Stuttgart (VWI) wurde mit Erstellung der Machbarkeitsstudie beauftragt (vgl. KT-Drucksache Nr. X-0454). Bislang haben 3 Projekttreffen unter Beteiligung der jeweils maßgeblichen Akteure stattgefunden. Die Studie soll bis zum Frühjahr 2024 fertiggestellt sein.

### 5. Vergabe und Start von Bus- und Anmeldeverkehren 2022/2023

#### 5.1 Vergabe der Linie 202 Grafenberg - Neugreuth - Metzingen - Harthölzle

Da der Verkehrsvertrag der Linie 202 am 10.06.2023 endet, wurde im November 2021 mit der Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung das europaweite Aus-

schreibungsverfahren (vgl. KT-Drucksache Nr. X-0398) für den Betriebszeitraum vom 11.06.2023 bis 31.07.2025 eingeleitet. Im September 2022 startete hierzu der Ausschreibungsprozess im Rahmen eines offenen Verfahrens. Der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 14.11.2022 die Vergabe der Betriebsleistung der Linie 202 bis zur Linienbündelung im Jahr 2025 an die Wilhelm Lutz Omnibusverkehr GmbH beschlossen (vgl. KT-Drucksache Nr. X-0531).

## 5.2 Anmeldeverkehre im Landkreis

Die Verkehrsleistung der Anmeldeverkehre im Raum Metzingen, Bad Urach, St. Johann, Sonnenbühl und des Nacht-Anmeldeverkehrs Reutlingen - Ermstal wurden im Dezember 2022 im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung an regionale Taxiunternehmen vergeben. Die Verträge laufen bis zum Fahrplanwechsel im Jahr 2023 und werden im Rahmen der Vergabe der Linienbündel Metzingen und Bad Urach überplant. Der Betrieb des Nacht-Anmeldeverkehrs Reutlingen - Ermstal wurde nach der corona-bedingten Einstellung ab April 2022 wiederaufgenommen. Insgesamt wurden im Jahr 2022 rund 24.500 Fahrgäste mit den genannten Anmeldeverkehren befördert. Dies entspricht einer Steigerung der Fahrgastzahlen von rund 45 % im Vergleich zum Vorjahr.

Der Nacht-Anmeldeverkehr Lichtenstein dient als Zu- und Abbringer für den Reutlinger Stadtverkehr. Aufgrund der corona-bedingten Einstellung der Nachtbuslinien im Rahmen des Stadtverkehrs Reutlingen wurde der Betrieb des Nacht-Anmeldeverkehrs Lichtenstein seit dem Jahr 2021 nicht mehr ausgeschrieben. Ab dem 28.07.2023 soll der Betrieb der Nachtbuslinien des Reutlinger Stadtverkehrs wiederaufgenommen werden. Deshalb wird derzeit die Wiederaufnahme des Betriebes des Nacht-Anmeldeverkehrs Lichtenstein vorbereitet.

Der Verkehrsvertrag für den Anmeldeverkehr im „Südlichen Landkreis“ läuft zum 31.07.2024 aus, deshalb ist die Verkehrsleistung für den Betrieb ab 01.08.2024 neu zu vergeben. Im Zuge der Vorbereitungen zur Neuvergabe prüft der Landkreis die Möglichkeit zur Umsetzung einer einheitlichen Online-Buchungsmöglichkeit. In diesem Zusammenhang soll auch geprüft werden, inwiefern das Verkehrsangebot unter Berücksichtigung des neuen Rechtsrahmens zur Einrichtung von Linienbedarfsverkehren flexibler gestaltet werden kann.

Mit der für Juli 2023 vorgesehenen Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung wird das europaweite Vergabeverfahren eingeleitet, die Eckpunkte der Ausschreibung werden dem Gremium zur Beschlussfassung in der nächsten Sitzung vorgelegt. Die Vergabeentscheidung ist für Frühjahr 2024 geplant.

Seit der Einführung des Anmeldeverkehrs „Südlicher Landkreis“ im Jahr 2019 sind die Fahrgastzahlen stetig gestiegen. Im Jahr 2022 nutzten rund 4.700 Fahrgäste den Anmeldeverkehr. Dies entspricht einer Steigerung um rund 50 % im Vergleich zum Vorjahr.

Zur Bewerbung des Anmeldeverkehrs wurden Postkarten und Plakate unter anderem an Gemeinden, Verkehrsunternehmen und Tourismuseinrichtungen versandt. Im Rahmen der Werbemaßnahmen des LandMobil-Projektes wurde auf zahlreichen Veranstaltungen, z. B. dem Biosphärenmarkt in Münsingen oder der Schlosshofhockete in Engstingen, das Verkehrsangebot des Anmeldeverkehrs mitbeworben. Auch in diesem Jahr ist der Besuch weiterer Veranstaltungen geplant, um den Bekanntheitsgrad des Anmeldeverkehrs und weiterer ÖPNV-Angebote zu erhöhen.

## **6. Regiobuslinien im Landkreis**

### **6.1 Regiobus X3 eXpresso**

Im Zuge der Kommunalisierung der RSV zum 01.01.2022 ist die Stadt Reutlingen auf den Landkreis mit der Bitte einer höheren Beteiligung am Defizit des eXpresso zugekommen, da der Weiterbetrieb unter den bisherigen Bedingungen für die RSV finanziell nicht mehr tragbar ist. Gemeinsam mit den kommunalen Partnern und den jeweiligen rechtlichen Beratern wurde deshalb ein Vorschlag zur Anpassung des Verkehrsvertrages als Grundlage zur Fortführung des eXpresso erarbeitet (vgl. KT-Drucksache Nr. X-0416).

Die Fahrgastzahlen des eXpresso sind gegenüber 2021 deutlich gestiegen. Auf dem Abschnitt ab P&R Walddorfhäslach und Flughafen/Messe wurden im Jahr 2021 rund 46.000 Personen befördert. Im Jahr 2022 sind die Fahrgastzahlen um 48 % auf rund 68.000 Fahrgäste gestiegen. Das Vor-Corona-Niveau ist jedoch noch nicht wieder erreicht.

### **6.2 X340 und Buslinien 343 und 335**

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 ist die dritte Regiobuslinie im Landkreis gestartet. Die Regiobuslinie X340 verkehrt von Bad Urach über Römerstein und Westerheim nach Laichingen im Stundentakt. Sie stellt gemeinsam mit der Linie 335 Münsingen - Merklingen täglich zwischen 05:00 Uhr und 24:00 Uhr im Stundentakt die Anbindung an den ebenfalls im Dezember 2022 in Betrieb gegangenen Regionalbahnhof „Merklingen - Schwäbische Alb“ her. Dadurch entstehen neue, schnelle und attraktive Verbindungen in Richtung Ulm und Wendlingen. Die Buslinie 343 ergänzt die Regiobuslinie und erschließt Zainingen und Feldstetten und bedient die von Römerstein benötigten Verbindungen.

Dadurch wurde mit Inbetriebnahme des Regionalbahnhofs das bestehende ÖPNV-Angebot angepasst und das Verkehrsangebot der betreffenden Linien verdoppelt. Zuständig für die Linien ist der Alb-Donau-Kreis. Der Landkreis Reutlingen beteiligt sich an der Finanzierung (vgl. KT-Drucksache Nr. X-0347).

### **6.3 Regiobus X2 Bad Urach - Münsingen**

Die Linie X2 hat in 2022 gegenüber 2021 einen Fahrgastzuwachs von rund 5 % zu verzeichnen. Von rund 128.000 Fahrgästen in 2021 ist die Nutzerzahl bis 2022 auf rund 135.000 gestiegen. Erfreulicherweise haben vor allem an Ferientagen die Nutzerzahlen stark zugelegt. Auch die Linie X2 hat das Vor-Corona-Niveau noch nicht wieder erreicht.

## **7. Freizeitverkehre im Landkreis Reutlingen**

Nach 2-jähriger Corona-Pause ist der SonnenalbExpress als erster Freizeitverkehr am 16.04.2023 wieder pünktlich zur Tulpenblüte in Gönningen gestartet.

Der Biosphärenbus und der Rad-Wanderbus Lautertal starten in diesem Jahr aufgrund der Lage des 1. Mai bereits am 30.04.2023. Auch der Freizeitverkehr auf der Albbahn ist zeitgleich gestartet. Mit diesen Angeboten gibt es wieder die Möglichkeit, an Sonn- und Feiertagen klimaschonend mit dem ÖPNV zu den Ausflugszielen auf der Schwäbischen Alb zu gelangen. Erfreulich sind auch die Fahrgastzahlen, die im Jahr 2022 (14.649 Fahrgäste) im Vergleich zum Vorjahr um ca. 30 % gestiegen sind.

Die folgende Tabelle zeigt die im Jahr 2023 bestehenden Freizeitverkehre im Landkreis Reutlingen.

Verkehrsmittel		Linie	Streckenführung
Bahn	Altbahn	759	Ulm – Münsingen – Engstingen
	Rad-Wander-Shuttle	759/766/ 768	Tübingen – Hechingen – Gammertingen – Engstingen
Bus	Rad-Wander-Bus Linie 400	400	Reutlingen – Engstingen – Trochtelfingen – Gammertingen
	Rad-Busse (einschließlich Zubringer Schloss Lichtenstein)	7606	Reutlingen – Engstingen – Münsingen
		260	Reutlingen – Engstingen – Zwiefalten – Riedlingen
		7635	Reutlingen – Sonnenbühl
	Rad-Wanderbus Lautertal	297	Münsingen – Hayingen – Rechtenstein – Munderkingen – Ehingen – Riedlingen
	Biosphärenbus Schwäbische Alb	298	Münsingen – Trailfingen – Auingen
SonnenalbExpress	555	Reutlingen – Sonnenbühl – Engstingen	

## 8. Mobilitäts-Projekte

### 8.1 Elektromobilität und E-Ladeinfrastruktur

Tätigkeiten und Entwicklungen im Landkreis zum Thema Elektromobilität und E-Ladeinfrastruktur werden dem Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz in der Sitzung am 08.05.2023 im Rahmen einer Präsentation, die im Nachgang zur Sitzung versandt wird, vorgestellt.

### 8.2 LandMobil

Im Juli und Dezember 2022 konnten die beiden E-Carsharing Standorte der Firma Deer in Münsingen und Engstingen in Betrieb genommen werden. Beide Standorte verzeichneten direkt zu Beginn gute Nutzerzahlen. In Engstingen waren von Ende Dezember 2022 bis Ende März 2023 bereits ca. 40 Fahrten zu verzeichnen, in Münsingen seit Juli 2022 ca. 120 Fahrten. Weitere Kommunen haben bereits Interesse am E-Carsharing der Firma Deer angemeldet, zum Teil befinden sich die neuen Standorte in der Umsetzung. In Pliezhausen, Grafenberg und Hohenstein ist das E-Carsharing bereits in Betrieb. Am Hauptgebäude des Landratsamtes in der Bismarckstraße 47 wird im Laufe des Jahres ebenfalls eine Ladesäule der Firma Deer mit einem E-Fahrzeug eingerichtet. Je dichter das dadurch entstehende Netz wird, desto attraktiver wird die Möglichkeit der One-Way-Fahrten.

Die im flexiblen free-floating-Design ausleihbaren E-Bikes in Münsingen und Engstingen wurden während einer Testphase von Oktober bis Mitte Dezember 2022 um ausleihbare E-Scooter ergänzt. Aufgrund der Erfahrungen des vorangegangenen Winters wurden die E-Bikes und E-Scooter ab dem 15.12.2022 in eine Winterpause verlegt.

Die Auswertung der Nutzerzahlung aus dem Jahr 2022 hat gezeigt, dass die E-Scooter während des kurzen Testzeitraums wesentlich häufiger genutzt wurden als die E-Bikes, was den Ausschlag für die Umstellung von E-Bikes auf E-Scooter ausgelöst hat.

Seit dem 1. April stehen daher in Münsingen und Engstingen E-Scooter des neuen Anbieters Lime zur Nutzung bereit. Die Zusammenarbeit mit Lime ermöglicht den

Betrieb des E-Scooter-Sharings ohne Zuschüsse und bietet die Möglichkeit der Ausweitung des Betriebes auf weitere Gemeinden. Erfreulich ist außerdem, dass das Angebot der Firma Lime für die Nutzenden günstiger ist. Am Angebot von Lime haben bereits mehrere Gemeinden im Landkreis Interesse angemeldet, eine Ausweitung ist in Vorbereitung. Dadurch entsteht eine gute Perspektive für eine nachhaltige Verankerung des Angebots im Landkreis.

In der Gemeinde Engstingen wurde im vergangenen Jahr eine überdachte Fahrradabstellanlage in unmittelbarer Nähe zur Regionalbushaltestelle „Marktplatz“ und der neuen E-Carsharing-Station errichtet. Die Gemeinde plant, den Festplatz in Großengstingen als Park-and-Ride-Parkplatz auszuweisen. In Vorbereitung auf diesen Schritt wurden im Rahmen von LandMobil 5 abschließbare Fahrradboxen auf dem Festplatz errichtet. Auf diese Weise können verschiedene Verkehrsmittel nun noch einfacher miteinander verknüpft werden. So können Fahrräder oder E-Bikes sicher den Tag über abgeschlossen werden, während der gemeinsame Weg zur Arbeit mit einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt wird.

Die Erfahrungen mit der intermodalen Routingplattform [www.landstadtmobil.de](http://www.landstadtmobil.de) haben gezeigt, dass das Angebot einer Plattform, die verschiedene Verkehrsmittel - darunter auch Fahrgemeinschaften - zusammenführt und in einem Routenvorschlag kombiniert, die Nutzung verschiedener Verkehrsmittel erleichtert. Gleichzeitig hat sich herausgestellt, dass das Akquirieren von Daten inklusive der notwendigen Lizenzen und technischen Schnittstellen viel Zeit in Anspruch nimmt und technische Expertise erfordert. Auch die Beschränkung der verfügbaren Daten auf den Landkreis Reutlingen ist eine Herausforderung, da viele geplante Reiserouten über Landkreisgrenzen hinausgehen. Die Plattform bleibt bis zum Ende der Projektlaufzeit bestehen. Parallel ist der Landkreis im engen Austausch mit der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW), die im Laufe des Jahres 2023 eine ähnliche Lösung für ganz Baden-Württemberg veröffentlichen will.

Alle umgesetzten Maßnahmen wurden intensiv beworben und durch Präsenz auf Veranstaltungen vor Ort begleitet. Außerdem wurden die Angebote 2022 erstmalig in Social-Media-Kooperationen durch Beiträge von 3 regional bekannten Influencern beworben, welche die Angebote vor Ort getestet und die Erfahrungen in ihren Blogs, auf ihren Social-Media-Kanälen und teilweise auch in einem Podcast geteilt haben. Mit dieser Kooperation konnten neue Zielgruppen erreicht und die Angebote noch breiter bekannt gemacht werden.

Die Projektlaufzeit, davon ausgenommen die Projektförderung, wurde aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung des Projekts durch die Corona-Pandemie bis zum 30.06.2023 verlängert. Nach der Evaluierung des Projekts werden auf Basis der Erfahrungen bei der Umsetzung der Projektbausteine Handlungsempfehlungen für andere Gemeinden erarbeitet.

## **9. Finanzierung**

### **9.1 ÖPNV - Finanzierungsreform - Einführung automatischer Fahrgastzählssysteme (AFZS)**

Die Landkreise als Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV erhalten zur Aufgabenerfüllung Zuweisungen nach §§ 9 und 15 ÖPNVG zur Finanzierung von Verkehrs- und Tarifleistungen. Als künftige Grundlage zur Berechnung der Verteilung dieser Zuweisungen müssen ab Januar 2025 leistungsbezogene Daten zur Fahrgastnachfrage in einer landesweit vergleichbaren Qualität ermittelt und dem Land zur Verfügung gestellt werden (§ 15 Abs. 1 und 2 ÖPNVG i. V. m. §§ 3 und 4 Abs. 1 ÖPNV-VO).

Für die Umsetzung dieser Vorgaben sind zum einen automatische Fahrgastzähl-systeme in den Fahrzeugen notwendig, zum anderen müssen diese Daten an ein Hintergrundsystem (HGS) übermittelt werden, in dem diese Daten gesammelt und nach den Vorgaben des Landes aufbereitet werden. Die so gewonnenen Daten werden an das Land übermittelt und können parallel für eigene Auswertungen genutzt werden.

Um eine einheitliche und vergleichbare Aufbereitung und Weitergabe der Daten zu gewährleisten, wird vom Land die Einrichtung von bis zu 5 HGS für Baden-Württemberg gefördert. Förderfähig ist sowohl die Anschaffung der Zählsysteme in den Bussen, die Anschaffung des HGS als auch die Kosten für den dauerhaften Betrieb des HGS und der Zählsysteme in Form der Betriebs- und Personalkosten. Das Land hat den Aufgabenträgern vorgeschlagen, sich in Clustern zusammenschließen. Eine Absichtserklärung über die Bildung dieser Cluster soll bis Ende Juni 2023 beim Verkehrsministerium vorliegen. Das Ergebnis der bisherigen Abstimmung unter den Aufgabenträgern orientiert sich grob an den Grenzen der Regierungsbezirke und sieht bislang vor, dass sich die Landkreise Alb-Donau-Kreis, Biberach, Bodenseekreis, Ravensburg, Reutlingen, Tübingen, Zollernalbkreis, Heidenheim, Konstanz sowie die Stadt Ulm zum AFZS-Cluster Alb-Bodensee-Oberschwaben zusammenschließen. Die Delegation der Aufgaben ist in Form einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß §§ 1 und 25 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vorgesehen. Details dazu werden derzeit von den Aufgabenträgern gemeinsam erarbeitet. Nach einer ersten groben Schätzung fallen hierfür je Aufgabenträger einmalige Investitionskosten in Höhe von rund 60.000,00 EUR und jährliche Betriebskosten in Höhe von rund 17.000,00 EUR an. Spätestens zum 01.01.2025 sollen die Systeme nach Vorgabe des Landes in Betrieb gehen. Die Details zur Einrichtung der notwendigen Infrastruktur und die öffentlich-rechtliche Vereinbarung werden dem Gremium in der zweiten Jahreshälfte 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt.

## 9.2 Wesentliche Eckpunkte im Haushalt 2023

Im Haushalt stehen insgesamt zur Verfügung:		7.214.100,00 EUR
Anteil Landkreis Ergebnishaushalt insgesamt:		5.469.100,00 EUR
Teilhaushalt 7 - Produkt 51.10.07 Regional-Stadtbahn, ÖPNV-Konzepte und Nahverkehrsplanung		
		400.000,00 EUR
unter anderem für:		
Zweckverband Regional-Stadtbahn	300.000,00 EUR	
Nahverkehrsplanung	100.000,00 EUR	
Teilhaushalt 10 - Produkt 54.70.01.01 Umsetzung von ÖPNV Maßnahmen insgesamt		
		14.293.600,00 EUR
Zuweisungen, Kostenerstattungen, Fahrgeldeinnahmen		
		9.224.500,00 EUR
unter anderem für:		
Regiobuslinien	1.765.000,00 EUR	
Förderung vom Land	580.000,00 EUR	
Südlicher Landkreis	2.900.000,00 EUR	
Fahrgeldeinnahmen	1.297.000,00 EUR	
Ermstalbahn	1.070.000,00 EUR	

Zuweisungen Land § 15 ÖPNVG	6.090.000,00 EUR
Zuweisungen an Verkehrsunternehmen § 15 ÖPNVG	5.357.000,00 EUR
Produkt 54.70.01.02 Verkehrsverbund naldo	750.000,00 EUR

Im Finanzhaushalt stehen insgesamt zur Verfügung: 1.745.000,00 EUR

Teilhaushalt 10 - Produkt 54.70  
Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Ausschreibungs-  
und Ausführungsplanung, Bau Modul 1.745.000,00 EUR

### 9.3 Entwicklung des Nettoressourcenbedarfs

In den letzten Jahren sind die Aufwendungen des Landkreises Reutlingen durch Verbesserungen des Verkehrsangebotes wie z. B. die Umsetzung des Teilraumkonzeptes „Südlicher Landkreis“ und den Start der 2. Regiobuslinie X2 Bad Urach - Münsingen im Herbst 2019 ständig gestiegen. Durch die Einführung der neuen Regiobuslinie X340 Bad Urach - Laichingen im Dezember 2022 und die krisenbedingte Kostenentwicklung im ÖPNV erhöhen sich die Aufwendungen des Landkreises im Jahr 2023 zusätzlich um rund 1,0 Mio. EUR.

Aufgrund der dargestellten Entwicklungen ist in den letzten Jahren auch der Nettoressourcenbedarf für den ÖPNV im Landkreis ständig gestiegen, seit dem Jahr 2017 von rund 0,48 Mio. EUR auf rund 3,9 Mio. EUR im Jahr 2022. Im Haushaltsplan 2023 ist für das Jahr 2023 ein weiterer deutlicher Anstieg auf rund 5,9 Mio. EUR zu erwarten. Die Entwicklung des Nettoressourcenbedarfs seit 2017 ist im nachfolgenden Schaubild dargestellt.

